

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1017/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 11.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH  
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12. August 2025  
Stadtverwaltung

Mainz, 12. August 2025  
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck  
Bürgermeister

gez. Jana Schmöller  
Beigeordnete

Mainz, 20. August 2025  
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 2.387.043,08 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 680.192,64 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 680.192,64 € in gleicher Höhe durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.



## Sachverhalt

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2024 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW) wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### Finanz- und Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die MAW einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 680 T€ (Vorjahr: -22 T€).

G+V (in T€)	2024	2023	Δ	Δ (in %)	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
Betriebsleistung	13.061	12.971	90	1%	Anstieg vor allem durch erfolgte Erhöhung der Heimentgelte
Betriebsaufwendungen	13.785	13.149	636	5%	Anstieg aufgrund gestiegenem Personalaufwand durch Tarifierhöhungen und höherer Materialaufwand (Lebensmittel+Heizkosten)

Das MAW hat im Jahr 2024 erneut eine Auslastung, die mit 89,02% (Vorjahr: 91,76%) unter der Quote des Vorjahres liegt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es neben dem anhaltenden Fachkräftemangel einen weiteren Grund, der die Auslastung negativ beeinflusst hat: durch den geplanten Umbau des Knebel'schen Hofes wurden wegen interner Umzüge der Bewohner aus dem Gebäudeteil in andere Gebäude freigewordene Betten nicht belegt, bzw. weniger schnell wiederbelegt.

Des Weiteren weist die Verteilung der Pflegegrade wie im Vorjahr eine Verschiebung von Pflegegrad 5 zu Pflegegrad 4 auf. Die Auslastung der Tagespflege ist mit 66,19% (Vj.: 67,15%) nur leicht rückläufig.

Die Liquidität der MAW war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet. Zur Liquiditätssicherung ist die MAW von Zahlungen durch die ZBM abhängig.

### Auszug Lagebericht:

Die Prüfung der Heime durch den MDK hat in 2024 stattgefunden. Wie im Vorjahr hat das Ergebnis belegt, dass die Bewohner gut gepflegt und betreut worden sind.

Der Umbau des Knebel'schen Hofes wird auch in den Jahren 2025 und 2026 zu Einnahmerückgängen führen. Die Einnahmen aus dem Heimbereich für 22 Betten fallen weg und die zukünftigen Mieteinnahmen aus 13 seniorengerechten Wohnungen fließen erst nach geplanter Fertigstellung in 2027.

In Zukunft ist weiter mit einem Anstieg der Pflegebedürftigen in Deutschland zu rechnen. Die Nachfrage nach Pflegeanbietern und -einrichtungen wird weiterhin gegeben sein. Das Vorhalten der ausreichenden Anzahl von Fachpersonal ist und bleibt jedoch die größte Herausforderung für das MAW in den nächsten Jahren. Die in den vergangenen Jahren gezeigte hohe Leistungsbereitschaft der Belegschaft hat in 2024 ihren Höhepunkt erreicht und muss leider auch in 2025 anhalten. Sollten weitere Personaleinstellungen nicht gelingen, wird das Einkaufen von Fachkräften von Dienstleistern nicht mehr länger ein Tabu bleiben können.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels und steigender Kosten ist auch für die Zukunft mit schwierigen Jahren zu rechnen. Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Verlust i.H.v. -868 T€ geplant. Die Gesellschaft ist weiterhin von Abschlagszahlungen zur Liquiditätssicherung und vom Verlustausgleich der ZBM abhängig.

## Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2024 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Claudia Siebner, Daiana Neher, Erwin Stufler, Ulrike Cohnen, Manfred Lippold, Marita Boos-Waidosch, Dr. Wolfgang Klee.

### **Alternative**

Keine.

### **Anmerkungen**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 der MAW ist den Stadtratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt worden.

### **Finanzierung**

Keine.

### **Anlagen**

- Bilanz zum 31.12.2024 der MAW
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 der MAW